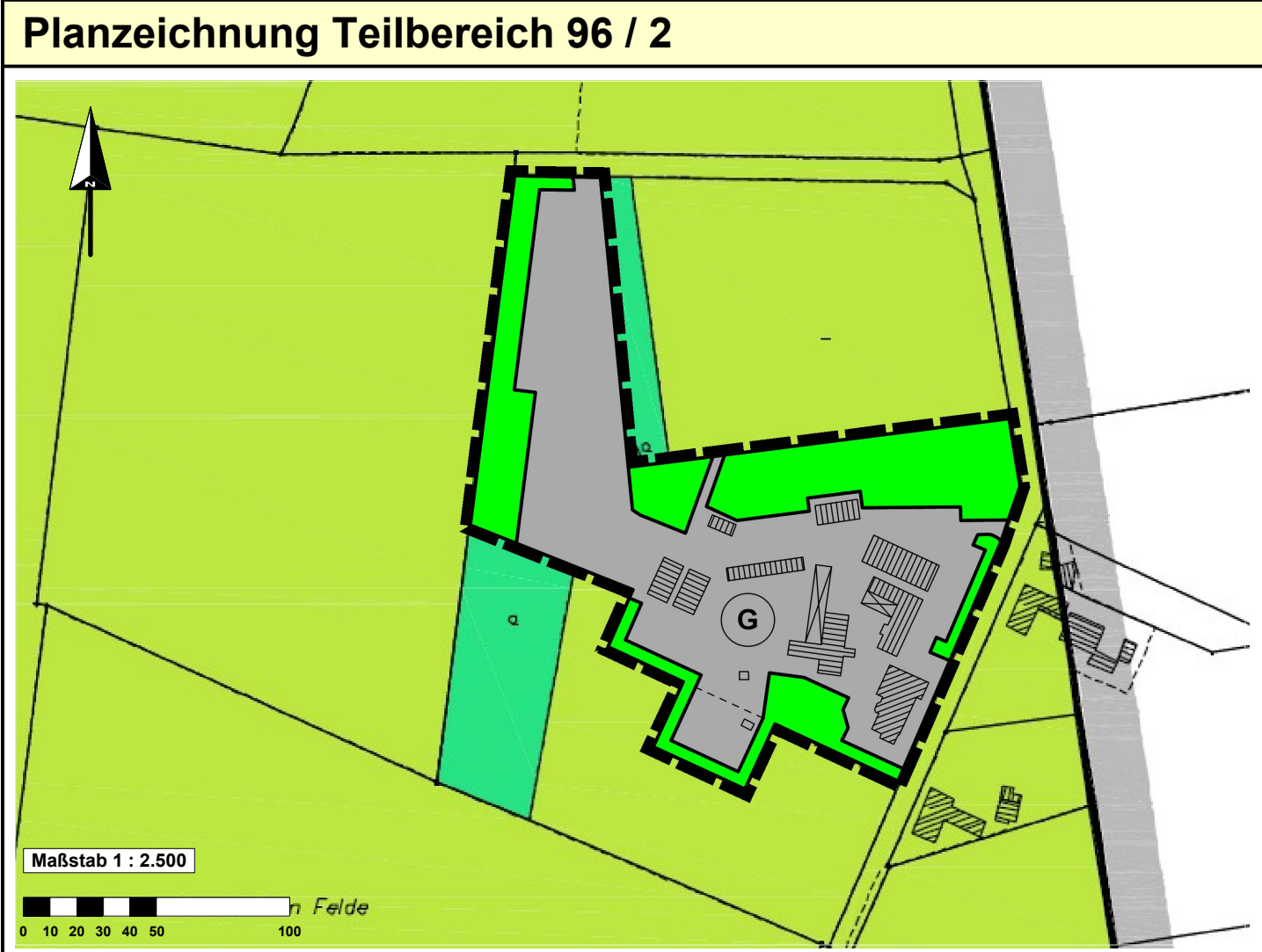
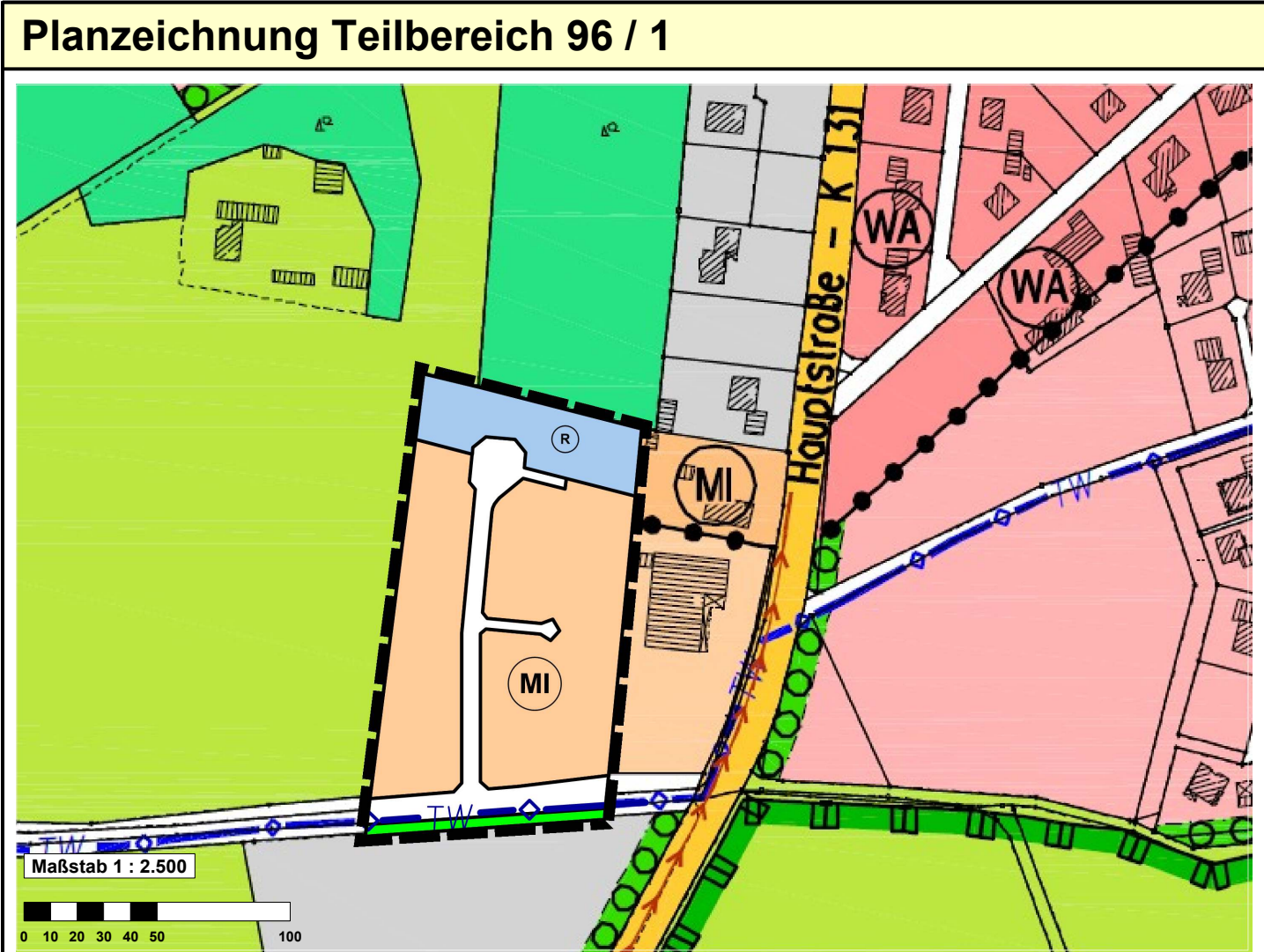




Planzeichenerklärung

- Mischgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Grünfläche
- Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltebecken)
- Verkehrsfläche
- Fläche für Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
- Nachrichtliche Übernahme: Vorhandene Trinkwasserleitung

Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht oder Denkmale der Erdgeschichte (hier: Überreste oder Spuren - z. B. Versteinerungen -, die Aufschluss über die Entwicklung tierischen oder pflanzlichen Lebens in vergangenen Erdperioden oder die Entwicklung der Erde geben) freigelegt werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalbehörde des Landkreises Osnabrück (Stadt- und Kreisarchäologie im Osnabrücker Land, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück die 96. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, in der Sitzung am beschlossen.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

BONER + PARTNER
ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE
Johann H. Boner - Dr. Helmut Gramann GbR
Auf der Gast 36 B - 26316 Varel - Dangst
Thomas-Mann-Straße 25 - 26133 Oldenburg

Oldenburg, den
.....
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 96. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 96. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschl. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 96. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschl. erneut öffentlich ausgelegt.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 96. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Aktenzeichen:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den
.....
Landkreis Osnabrück
Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis einschl. öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 96. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 96. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bersenbrück, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück - Meppen

© 2012

Übersichtskarte 1 : 25.000

Samtgemeinde Bersenbrück

Landkreis Osnabrück

96. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde Kettenkamp

Fassung zum Feststellungsbeschluss

(Stand: 07.12.2022)